

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeindevorstand Petersberg | Rathausplatz 1 | 36100 Petersberg



... Ihre Gemeinde mit Zukunft!

Vorab per Email:
konsultation@netzentwicklungsplan.de
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100748
10567 Berlin

Sachbearbeiter: **Herr Amborn**
Telefon-Durchwahl: **0661/6206-34**
E-Mail: **m.amborn@petersberg.de**
Aktenzeichen: **P511.01.03 - 0000079110 - Am**
Datum: **27.02.2019**

Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) Hier: Projekt P43 Netzverstärkung und -ausbau zwischen Mecklar und Bergrheinfeld/West sowie Projekt P43mod Netzverstärkung von Mecklar über Dipperz nach Urberach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Petersberg hat zusammen mit den benachbarten Gemeinden Eichenzell und Künzell ein Aktionsbündnis zum Netzausbau der Höchstspannungsleitungen gegründet. Ziel des Aktionsbündnisses ist, dass der Netzausbau der Höchstspannungsleitungen nur im unbedingt erforderlichen Umfang erfolgen soll. Bei allen erforderlichen Maßnahmen ist außerdem auf das überragend wichtige Gut der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung zu achten. Die Gemeinde Petersberg nimmt im Konsultationsverfahren zum ersten Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Petersberg ist von der Planung der Projektalternative P43 (Netzverstärkung und –ausbau zwischen Mecklar und Bergrheinfeld/West - früher Grafenrheinfeld) ebenso betroffen wie von der Projektalternative P43mod (Netzverstärkung von Mecklar über Dipperz nach Urberach), zumal die aktuelle Bestandstrasse durch ihr Gemeindegebiet verläuft. Die Abstände zum Siedlungsrand sind zum Teil extrem gering, namentlich im Petersberger Ortsteil Horwieden.

Das Aktionsbündnis hält die Erforderlichkeit der beiden Projektalternativen für nicht erwiesen. Eine derartig langfristige Planung weist nicht die erforderliche Prognosesicherheit auf. Sollte es allerdings unumgänglich sein, dass eines der beiden Projekte aus energiewirtschaftlichen Gründen zwingend umgesetzt werden muss, müssen bei der Ausführung grundlegende Vorgaben wie folgt eingehalten werden:

- 1) Die Gemeinde Petersberg spricht sich weiterhin dafür aus, dass das jeweilige Projekt zukünftig als Erdkabelpilotprojekt im Bundesbedarfsplan mit „F“ bezeichnet wird. Sollten die Abstandsregelungen zum Wohnsiedlungsrand nicht einzuhalten sein, müssen Erdkabelabschnitte gebildet werden und auf Verlangen der für die Bundesfachplanung oder die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde muss dann die Leitung auf dem

Gemeinde Petersberg

Der Gemeindevorstand
Rathausplatz 1 | 36100 Petersberg
Telefon 06 61/62 06-0 (Information)
Telefax 06 61/62 06-50
E-Mail gemeinde@petersberg.de
Internet www.petersberg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Fulda
IBAN DE04 5305 0180 0014 0003 40
BIC HELADEF1FDS
Raiffeisenbank Biebergrund-Petersberg eG
IBAN DE47 5306 2350 0003 2004 85
BIC GENODEF1PBG

Sprechzeiten

Montag–Freitag 8:00–12:00 Uhr
Montag 13:30–15:30 Uhr
Mittwoch 14:00–18:00 Uhr

Bushaltestellen

Propsteihaus Linien 9A, 9B
Rhönbergstraße Linien 8, 20, 21, 22

jeweiligen technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel ausgeführt werden.

- 2) Dort, wo Erdkabel technisch oder wirtschaftlich nicht möglich sind, muss besonders auf den Wohnumfeldschutz bei Freileitungen geachtet werden. Die Gemeinden des Aktionsbündnisses stimmen der jeweiligen Projektalternative als Freileitung nur zu, wenn die entsprechenden Abstandsregelungen, die für Freileitungen bei HGÜ-Trassen nach § 3 BBPlG gelten, genauso eingehalten werden und das Vorhaben daher in Bereichen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können, nicht in der bestehenden Trasse geführt wird. § 4 BBPlG ist dementsprechend um eine allgemein gültige Abstandsregelung für Freileitungen bei Drehstromprojekten zu ergänzen. Auch eine Ausnahme für den Ersatzneubau darf es dabei nicht geben.
- 3) Dort wo Erdkabel nicht möglich sind, sollte außerdem beim Freileitungsbau auf eine landschaftsschonende, flächensparende Bauweise geachtet werden, sowohl bei einem etwaigen Trassenneubau als auch bei der Netzverstärkung. Es ist bei der Netzverstärkung nicht erstrebenswert, dass die vorhandenen Masten durch höhere neue Masten ersetzt werden oder neue Masten in zweiter Reihe errichtet werden. Ziel muss vielmehr sein, die technischen Möglichkeiten einer flächensparenden Zubeseilung auszuschöpfen und zu verbessern.

Der Veröffentlichung dieser Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß



Carsten Froß
Bürgermeister